

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt

Ettlingen

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 29.08.2014

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt: Ettlingen

Gemeindekennziffer: 08 2 15 017

Ansprechpartner: Hr. W. Meyer-Buck

Anschrift: Marktplatz 2, 76275 Ettlingen

E-Mail / Telefon: wassili.meyer-buck@ettlingen.de / +49 (0) 7243/101-386

Internetadresse der Stadt: www.ettlingen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Das Lärmaktionsgebiet des Lärmaktionsplanes der Stadt Ettlingen (Große Kreisstadt, rund 39.500 Einwohner (Stand: Dez. 2019)) liegt südlich von Karlsruhe in Baden-Württemberg. Sie ist die zweitgrößte Stadt des Landkreises Karlsruhe und ein Mittelzentrum für die umliegenden Gemeinden. Ettlingen liegt im Übergang der Rheinebene in den nördlichen Schwarzwald und ist Teil des Albtales.

Nach der Lärmkartierung 2017 der LUBW (3. Runde, Stand: 19.12.2018) für Hauptverkehrsstraßen, die noch keine verkehrsreichen Kreis- und Gemeindestraßen beinhaltet, sowie für nicht-bundeseigenen Haupteisenbahnstrecken werden für die Stadt Ettlingen hohe Betroffenheiten festgestellt.

Bei den Berechnungen zur Lärmaktionsplanung der Stadt Ettlingen werden, entsprechend der Empfehlung des aktuellen 'Kooperationserlasses – Lärmaktionsplanung' vom 29.10.2018, zusätzlich zu den vom Land kartierten Straßen weitere kommunale Straßen mit Belastungen deutlich unter 8.200 Kfz/d mit folgenden Verkehrsbelastungen berücksichtigt:

Fernverkehrsstraßen (aus Lärmkartierung 2017):

- A 5: rund 93.400 bis 106.800 Kfz/d.
- B 3: rund 10.100 bis 47.100 Kfz/d.

Regionalstraßen:

- L 561: rund 13.300 bis 26.500 Kfz/d.
- L 562: rund 19.300 bis 26.900 Kfz/d.
- L 605: rund 62.800 Kfz/d.
- L 607: rund 7.100 bis 18.800 Kfz/d.
- L 609: rund 7.100 Kfz/d.
- L 613: rund 3.600 bis 26.900 Kfz/d.
- K 3546: rund 7.100 bis 7.200 Kfz/d
- K 3547: rund 5.000 bis 5.100 Kfz/d.

Hauptstraßen:

- Rastatter Straße, Landstraße: rund 3.600 bis 12.100 Kfz/24d.
- Goethestraße, Einsteinstraße: rund 3.700 bis 6.500 Kfz/24d.
- Schloßgartenstraße: rund 7.500 bis 8.600 Kfz/24d.
- Durlacher Straße: rund 7.500 bis 9.100 Kfz/24d.
- Rheinstraße, Mörscher Straße: rund 3.800 bis 11.600 Kfz/24d.
- Bulacher Straße: rund 4.200 bis 5.400 Kfz/24d.
- Pforzheimer Straße: rund 9.500 bis 12.500 Kfz/24d.
- Hertzstraße: rund 4.200 bis 7.400 Kfz/24d.
- Dieselstraße: rund 3.600 bis 5.700 Kfz/24d.
- Scheffelstraße: rund 4.100 Kfz/24d.
- Friedrichstraße: rund 5.300 Kfz/24d.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	7.048	-----	236
über 55 bis 60	8.471	1.049	350	70
über 60 bis 65	3.427	44	126	15
über 65 bis 70	519	9	39	0
über 70 (bis 75)	22	0	5	0
über 75	0	-----	0	-----
Summe	12.439	8.150	520	321

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	18,83	5.909	17	0	0,79	236	3	0
> 65 dB(A)	6,12	253	1	0	0,21	14	0	0
> 75 dB(A)	1,24	0	0	0	0,02	0	0	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Die erweiterte Nachberechnung der Lärmbelastung im Ort zeigt eine deutlich größere Betroffenheit bis in die höheren Pegelbereiche größer 70 dB(A) tags oder 60 dB(A) nachts.

Nach der erweiterten Nachberechnung sind in der 3. Runde 541 Personen am Tag und 1.102 Personen in der Nacht von Überschreitungen des Maßnahmenwertes der Lärmaktionsplanung von 65 dB(A) am Tag bzw. 55 dB(A) in der Nacht betroffen.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Die Rasterlärmkarten zeigen die flächenhafte Lärmbelastung anhand von Isophonenbändern. Das Ergebnis der Nachkartierung des Status quo, also der Bestandssituation als Ausgangspunkt für die Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Es zeigt sich eine deutliche Dominanz des Verkehrslärms der BAB A5, der Bundesstraße B3 sowie der Landesstraßen L 562 und L 607, der Schöllbronner Straße (L 613) sowie der Richtung Karlsruhe führenden L 605.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Aktive Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden, -wällen oder deren Kombination finden sich entlang der BAB A5 im Bereich der Stadtteile Ettlingen-West und Bruchhausen.	RP Karlsruhe	
2.	Aktive Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden, -wällen oder deren Kombination finden sich entlang der Bahnstrecke 4000 in den Stadtteilen Ettlingen-West (westlich) und Bruchhausen (östlich der Bahn).	DB AG	
3	Fahrbahnsanierung: BAB A5 im gesamten Stadtgebiet im Bereich westlich der Anschlussstelle Ettlingen in Richtung Rastatt	RP Karlsruhe	
4	Fahrbahnsanierung: Rudolf-Plank-Straße: zwischen Rudolf-Plank-Straße 27 und 31		
5	Fahrbahnsanierung: Hertzstraße: zwischen Nobelstraße und Hertzstraße 39		
6	Fahrbahnsanierung: Rastatter Straße zwischen Amalienstraße und L 607		
7	Fahrbahnsanierung: Rastatter Straße zwischen Rheintalbahn-Brücke und Löbauer Allee		
8	Fahrbahnsanierung: Schöllbronner Straße zwischen Wilhelmstraße und Luisenstraße		
Aus der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung heraus wurde auf folgenden Hauptstraßen Tempo 30 angeordnet:			
9	Goethestraße zwischen Dieselstraße und Rastatter Straße		
10	Rheinstraße zwischen Bulacher Straße und Schillerstraße		
11	Rastatter Straße zwischen Goethestraße und Rheinstraße		
12	Schillerstraße zwischen Rheinstraße und Pforzheimer Straße		
13	Karlsruher Straße zwischen Pforzheimer Straße und Pulvergartenstraße		
14	Pforzheimer Straße zwischen Albstraße und Karlsruher Straße		
15	Scheffelstraße zwischen Theodor-Körner-Straße und Hebelweg		
16	Im Nebenstraßennetz wurde überwiegend Tempo 30 realisiert.		
Lärminderungsmaßnahmen an der Stadtbahnstrecke:			
17	Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h zwischen dem Hermann-Löns-Weg und der Eisenbrücke über die Alb.	AVG	
18	Kurvenschmiereinrichtung im Bereich der Wohnbebauung Am Brudergarten östlich des Bahnübergang Schöllbronner Straße.	AVG	

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾ (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Im Zuge der Lärmaktionsplanung der Stadt Ettlingen werden gemäß Planfall 2 in den kommenden fünf Jahren als schnelles und wirksames Mittel zur Lärminderung (kurzfristig) folgende Maßnahmen angestrebt:

- 1) Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h am Tag und in der Nacht:
 - Rheinstraße zwischen Bunsenstraße und Kreisverkehrsplatz Dieselstraße,
 - Luisenstraße zwischen Schöllbronner Straße und Pforzheimer Straße,
 - Busenbacher Straße zwischen Bahnhofstraße und Busenbacher Straße 16.

- 2) Geschwindigkeitsreduzierung auf 100 km/h in der Nacht:
 - BAB A5 zwischen Überführung über die Rheintalbahn / Gemarkungsgrenze Karlsruhe-Rüppur und südlich der Überführung über die Landstraße (Bruchhausen) in Höhe der Gemarkungsgrenze Malsch

Für die Wohngebäude entlang der Bundes- und Landesstraßen, an denen die Auslösewerte der Lärmsanierung überschritten werden und die vor dem 01.04.1974 errichtet wurden, bestehen seitens der Autobahn GmbH Fördermöglichkeiten passiver Schallschutzmaßnahmen.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Es werden ergänzend folgende mittel- und langfristigen Maßnahmen (ab 5 Jahren) in Ettlingen angestrebt:

- 1) Fahrbahnsanierung:
 - Rheinstraße zwischen Dieselstraße und Wasenstraße
 - Rheinstraße zwischen Mohrenstraße und Schillerstraße
 - Pforzheimer Straße zwischen Friedrichstraße und Albstraße

- 2) Reduzierung Straßenquerschnitt
 - Schillerstraße zwischen Rheinstraße und Albstraße (einschließlich Abmarkierung Fahrradschutzstreifen)

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Große zusammenhängende 'Ruhige Gebiete' liegen in Ettlingen in den im östlichen Stadtgebiet gelegenen Höhenlagen im Umfeld der Stadtteile Spessart, Schöllbronn und Schluttenbach sowie im Ettlinger Stadtwald vor. Weitere Erholungsflächen finden sich im Süden des Stadtteils Bruchhausen im Bereich "Buchtzig" sowie innerstädtisch, z. B. im Bereich des Wasenparks, der Achse entlang der Alb bzw. im Bereich der Stadtparks und Friedhöfe.

Ebene I – Ruhiger Landschaftsraum: Stadtwald Ettlingen, Kälberklamm / Hasenklamm, Stadtwald am Kreuzelberg, Stadtwald am Brandberg, Stadtwald bei Schluttenbach, Am zum Scheffelhof, Schluttenbacher

Ebene II – Stadtoasen: Hofgut Scheiberhard, Spielplatz Ettlingen, Wasenpark, Alter Friedhof, Ettlinger Stadtfriedhof, Albgaubad, Johanneswegle, Stadtgarten, Horbach, Gadschina Park, Friedhof Bruchhausen, Friedhof Ettlingenweier, Friedhof Spessart, Friedhof Schöllbronn, Friedhof Oberweiher, Buchtzigsee, Buchtzig.

Ebene III - Ruhige Achse: innerstädtische Achse entlang der Alb in Ettlingen.

Im Bestand wird der gewählte Zielwert von 57 dB(A) nach Umsetzung der Maßnahmen aus Planfall 3 bei 8 der insgesamt 26 Flächen um mehr als 5 dB überschritten wird und dort Maßnahmen zur Geräuschminderung anzustreben wären. Hier sind insbesondere die Flächen des Wasenparks in Ettlingen sowie das Gebiet "Buchtzig" in Bruchhausen entlang der Bahnstrecke zu benennen. Bei 18 Flächen wird im Gegenzug der Zielwert um mehr als 5 dB unterschritten, sodass hier festzuhalten ist, dass diese positive Bewertung nicht durch Maßnahmen verschlechtert werden soll. Diese Flächen befinden sich vornehmlich in den Höhenlagen um die Ortsteile Schluttenbach, Schöllbronn und Spessart.

Die geplanten Maßnahmen des Planfall 3 führen im Bereich der Ruhigen Gebiete zu Pegelminderungen von bis zu maximal 0,5 dB(A), d.h. können akustisch nicht wahrgenommen werden. Gemäß den ermittelten und teils hohen Belastungen der Gebiete, die aus städtebaulicher Sicht für 'Ruhige Gebiete' ausgewählt wurden, wird deutlich, dass insbesondere für diese 'lauten' Gebiete nach Maßnahmen zur Minderung der Geräuschbelastung gesucht werden muss, wenn der Charakter eines Ruhigen Gebietes auch erreicht werden soll. Alternativ müsste der angestrebte Schutzstatus für das Gebiet aufgegeben werden.

Nach Umsetzung aller Planfälle, d.h. mittel- bis langfristig, eignen sich 18 der 26 ausgewählten Gebiete als 'Ruhige Gebiete', d.h. der Zielwert von 57 dB(A) wird nicht um mehr als 5 dB(A) überschritten.

Bei möglichen Planungen sollen jedoch die Ziele der Lärmaktionsplanung zum Schutz und Ausbau 'Ruhiger Gebiete' berücksichtigt werden und im Zusammenhang mit der Stadtentwicklungs- und Landschaftsplanung sowie Freiflächenentwicklung weiterentwickelt werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Die Anzahl der Personen, die von Überschreitungen des Maßnahmenwertes der Lärmaktionsplanung von 65 dB(A) am Tag betroffen sind, reduziert sich nach Umsetzung aller Maßnahmen von insgesamt 541 auf 370 (-31%). In der Nacht geht die Anzahl der Betroffenheit > 55 dB(A) von 1.102 auf 737 (-33%) zurück.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 10.12.2020 durch: Amtsblatt Ettlingen, Nr. 50, 10.12.2020 durch Hr. W. Meyer-Buck, Amtsleiter

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 18.12.2020 bis: 29.01.2021

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung
am: Auf die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung, den Lärmaktionsplan den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Ettlingen vorzustellen, musste aufgrund der damaligen Corona-Pandemie verzichtet werden.
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit
am:
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: Bereitstellen der Unterlagen auf der Homepage der Stadt sowie Einsichtnahme vor Ort möglich
am: www.ettlingen.de

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen wurden bei der Entscheidung über den Lärmaktionsplan berücksichtigt. Fristgemäß sind bei der Auslegung 15 Stellungnahmen von Trägern Öffentlicher Belange, jedoch keine Stellungnahmen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger eingegangen.

Die Hinweise und Anregungen wurden in einer Synopse zusammengefasst, seitens der Verwaltung geprüft und bewertet. Es ergab sich kein Erfordernis einer Fortschreibung oder Anpassung des Lärmaktionsplans gegenüber dem Zwischenbericht.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: 37.949,10 EUR

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: 49.600 EUR

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

Das Ergebnis der Nutzen-Kosten-Analyse für die kurz sowie mittelfristigen Maßnahmen wird in der folgenden Tabelle dokumentiert.

Aktionsbereich	Maßnahme	Zeitraumen	Differenz Schadenskosten	Maßnahmenkosten	Nutzen-Kosten-Faktor	Kostenübersicht gesamt
			€ p.a.	€ p.a.		€
Rheinstraße 2	Geschwindigkeitsreduzierung	kurzfristig	1.171	280	4,18	2.800
Luisenstraße	Geschwindigkeitsreduzierung	kurzfristig	2.255	80	28,19	800
Ettlingen Albthal	Geschwindigkeitsreduzierung	kurzfristig	250	80	3,13	800
Hohewiesenstraße	Geschwindigkeitsreduzierung	kurzfristig	9.718	320	30,37	3.200
Bruchhausen	Geschwindigkeitsreduzierung	kurzfristig	24.458	320	76,43	3.200
Wasenpark	Fahrbahnsanierung	mittelfristig	2.650	805	3,29	8.050
Rheinstraße 1	Fahrbahnsanierung	mittelfristig	1.171	350	3,35	3.500
Schillerstraße	Fahrradschutzstreifen	mittelfristig	250	1.600	0,16	16.000
Pforzheimer Straße	Fahrbahnsanierung	mittelfristig	3.126	1.125	2,78	11.250
Gesamt			45.049	4.960	9,08	49.600

Aufgrund der getroffenen Annahmen liegt der Nutzen-Kosten-Faktor (NKF) der geplanten kurzfristigen Maßnahmen in Planfall 2 (T 30 tags und nachts) in Summe bei über 28 und zeigt den sehr hohen Wirkungsgrad der Geschwindigkeitsreduzierung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind daher zu empfehlen.

Der Nutzen-Kosten-Faktor der zusätzlichen Fahrbahnsanierungen in den Aktionsbereichen in Ettlingen liegen zwischen 2,78 und 3,35. Nur der Rückbau einer Fahrspur und die dazugehörige Abmarkierung eines Fahrradschutzstreifens in der Schillerstraße ergibt (aufgrund der wenigen dort wohnenden Betroffenen) mit einem Wert von 0,16 einen NKV-Wert von unter 1.

In Summe aller Maßnahmen ergibt sich ein NKV-Wert von ca. 9 sodass im Hinblick auf den ausreichenden Nutzen-Kosten-Faktor alle Maßnahmen zur Umsetzung empfohlen werden können.

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Im Lärmaktionsplan der Stadt Ettlingen sind die konkreten Maßnahmen zusammen mit einer Kostenschätzung als kurz- (d.h. bis in 5 Jahren) und mittelfristige (d.h. mehr als 5 Jahre) Maßnahmen dargestellt. Damit wird die Grundlage geschaffen, die Maßnahmen schrittweise zu realisieren und den Lärmaktionsplan nach 5 Jahren erneut auf den Prüfstand zu stellen und geeignete Korrekturen einzubringen. Dies ermöglicht es, die geforderten 5-Jahres-Meldungen an die EU zu vollziehen.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Gemeinderatssitzung

am: 21.07.2021

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: 26.08.2021

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

www.ettlingen.de/2061044

Ettlingen, 10.09.2021

Ort, Datum, Unterschrift

Johannes Arnold, Oberbürgermeister

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel

